## Hinweise zur Anmeldung und Durchführung von Vereins-Kyu-Prüfungen im BJJV

Verfasser: Lothar Spielmann, Prüfungsreferent BJJV e.V.; Stand: 01/2020

Für die Durchführung der Kyu-Prüfungen bis zum 3.1 Kyu (Grün-/Blaugurt) sind die Vereine verantwortlich. Die Prüfungen können von einem lizensierten Prüfer abgenommen werden. Die Beiziehung eines zweiten – ggf. auch vereinsfremden – Prüfers ist möglich<sup>1</sup>. Weitergehende Ausführungen zu den formellen Prüfungsvoraussetzungen und materiellen Prüfungsinhalten für Kyu-Prüfungen können auf der Homepage des BJJV nachgelesen werden.

## Anmeldung und Durchführung von Vereins-Kyu-Prüfungen:

Um einen reibungslosen Ablauf und ein geordnetes Miteinander bei der Anmeldung. Durchführung und Abrechnung von Kyu-Prüfungen in den Vereinen zu gewährleisten, bitte ich, im Interesse aller Beteiligten die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

## **VOR** der Prüfung:

- 1. Die Prüfung muss mindestens 14 Tage vor dem eigentlichen Prüfungstermin per Mail beim Prüfungsreferenten des BJJV (pruefung@ju-jutsu-brandenburg.de) angemeldet werden.
- 2. Die Prüfungsanmeldung muss folgende Angaben enthalten:
  - a. Datum und Ort der Prüfung
  - b. ausrichtender Verein
  - c. verantwortliche(-r) **Prüfer** (Name, Graduierung)
  - d. Anzahl der Prüfungsteilnehmer, aufgeschlüsselt nach
    - i. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre
    - ii. Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene
- 3. Angabe eines Ansprechpartners sowie einer telefonischen Erreichbarkeit für evtl. Rückfragen
- 4. Angabe der Anschrift, an die die Prüfungsunterlagen übersandt werden sollen.

Wenn diese Angaben vollständig und zeitgerecht vorliegen, werden vom Prüfungsreferenten

- ein Abrechnungsbogen sowie
- die benötigten Urkunden und Prüfungsmarken

an den benannten Ansprechpartner übersandt.

## **NACH** der Prüfung:

- 1. Die Prüfungsliste(-n) ist/sind vollständig, sauber und lesbar auszufüllen sowie zu unterschreiben und ggf. zu stempeln.
- 2. Die Prüfungseinnahmen sind unmittelbar nach Durchführung der Prüfung auf das Konto des BJJV bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam<sup>2</sup> zu überweisen. Ein entsprechender Beleg ist auszudrucken und zu den Unterlagen zu
- 3. Innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung der Prüfung sind folgende Unterlagen an den Prüfungsreferenten des BJJV zu übersenden:
  - a. Die ausgefüllte(-n) und unterschriebene(-n) Prüfungsliste(-n).
  - b. Die nicht benötigten/überzähligen **Unterlagen** (Urkunden/Prüfungsmarken).
  - c. Quittungen/Belegen für zusätzliche Ausgaben<sup>3</sup> im Original.
  - d. Der Überweisungsbeleg der Prüfungseinnahmen in Kopie.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sofern durch die Beiziehung eines zweiten Prüfers weitere Kosten entstehend, ist dafür vorher die Zustimmung des Prüfungsreferenten einzuholen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Kto.Nr. und BLZ siehe Abrechnungsbogen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Hallenmiete/Spesenkosten It. Spesenordnung des BJJV für Prüfer etc.